

Preisblatt für die Netznutzung des Gasnetzes der Stadtwerke Weinheim GmbH inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze gültig ab 01.01.2016

Die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg hat mit Bescheid vom 16.12.2013 die Erlösobergrenze bezogen auf das Gasverteilnetz des Netzbetreibers Stadtwerke Weinheim GmbH festgesetzt.
Die Erlösobergrenze für 2016 wurde auf Basis gesetzlicher Grundlagen angepasst.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 3 der ARegV wurden auf Basis der angepassten Erlösobergrenze die neuen Netzentgelte berechnet. Die Entgelte für das vorgelagerte Transportnetz sind enthalten.
Die Preise gelten ab dem 01.01.2016.

Das Entgelt für die Nutzung des Netzes, einschließlich aller vorgelagerten Netzebenen, setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung, Abrechnung und Konzessionsabgabe.

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus:

- einem Jahresleistungspreis oder Grundpreis
- einem Arbeitspreis

Der Jahresleistungspreis ist für die höchste Vorhalteleistung im Abrechnungszeitraum zu entrichten.

Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%). Die Konzessionsabgabe sowie sonstige gesetzliche Steuern und Abgaben sind ebenfalls nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe hinzugerechnet.

1. Preisblatt Netznutzungsentgelte

1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung inklusive Kosten vorgelagerter Netze

Für Kunden ohne Leistungsmessung (KoL) (Standardlastprofilkunden) wird die nachfolgende Preistabelle verwendet.

Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)				
Gruppe	Jahresarbeit in kWh/ a		Grundpreis EUR/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
	von	bis		
KoL1	0	2.000	8,26	1,900
KoL2	2.001	10.000	16,51	1,490
KoL3	10.001	25.000	41,28	1,240
KoL4	25.001	50.000	82,57	1,080
KoL5	50.001	200.000	165,13	0,910
KoL6	200.001	500.000	412,83	0,790
KoL7	500.001	1.500.000	1.032,09	0,670

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge = 30.000 kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Gruppe KoL4

Grundpreis: 82,57 EUR/a; Arbeitspreis = 1,08 ct/ kWh

Netzentgelt = 82,57 EUR/a + (30.000 kWh * 1,08 ct/ kWh) = **406,57 EUR/a**

1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Für Kunden mit Leistungsmessung werden ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Formeln zur Netzentgeltberechnung aus Leistung und Arbeit verwendet. Insofern entfallen für die leistungsgemessenen Kunden Preistabellen für Arbeit und Leistung.

Kunden ab 1,5 Mio kWh		
Arbeitspreis		
$AE (W) = \frac{AE_{ov}}{1 + \left(\frac{W}{HWA}\right)^c} + AE_{OT}$		
HWA	Halbwert Arbeit	7.009.000 kWh
c	Exponent Arbeit	1,40
AEOV	Spez. A-Kosten OV	0,1770 ct / kWh
AEOT	Spez. A-Kosten OT	0,1842 ct / kWh
Leistungspreis		
$LE (P) = \frac{LE_{ov}}{1 + \left(\frac{P}{HWL}\right)^c} + LE_{OT}$		
HWL	Halbwert Leistung	3.350 kW
c	Exponent Leistung	1,40
LEOV	Spez. L-Kosten OV	6,7463 € / kW
LEOT	Spez. L-Kosten OT	7,3149 € / kW

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge W = 2.000.000 kWh

Jahreshöchstleistung P = 1.000 kWh/h

Arbeitspreis =	0,177 ct/kWh / (1+(2.000.000 kWh/ 7.009.000 kWh) ^{1,40}) + 0,1842 ct/kWh	
=	0,335121909 ct/ kWh	
NE Arbeit =	2.000.000 kWh x 0,335121909 ct/kWh =	6.702,44 EUR/a
Leistungspreis =	6,7463 EUR/ kW / (1+(1.000 kW / 3.350 kW) ^{1,40}) + 7,3149 EUR/ kW	
=	13,01254495 EUR	
NE Leistung =	1.000 kW x 13,01254495 EUR =	13.012,54 EUR
NE gesamt =	6702,44 EUR + 13012,54 EUR	19.714,98 EUR/a

2. Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

2.1. Nicht leistungsgemessene Kunden

Zählergrößen	Messstellenbetrieb EUR/ Jahr	Messung EUR/ Jahr	Abrechnung EUR/ Jahr
G 2,5 bis G 6	5,87	2,79	5,58
G 10 bis G 25	16,95	2,79	5,58
G 40 bis G 100	87,95	2,79	5,58
G 160 bis G 250	96,97	2,79	5,58

Grundsätzlich erfolgt die Messung und Abrechnung jährlich.

Bei gewünschter halbjährlicher Messung und Abrechnung verdoppeln sich die Preise für Messung und Abrechnung.

Bei gewünschter vierteljährlicher Messung und Abrechnung vervierfachen sich die Preise für Messung und Abrechnung.

Bei gewünschter monatlicher Messung und Abrechnung verzehnfachen sich die Preise für Messung und Abrechnung.

2.2. Leistungsgemessene Kunden

Zählergrößen	Messstellenbetrieb EUR/ Jahr	Messung EUR/ Jahr	Abrechnung EUR/ Jahr
G 4 bis G 40	33,64	19,86	67,00
G 65 bis G 400	96,97	19,86	67,00
Mengenumwerter	333,00	-	-
Datenlogger mit KE*	159,00	-	-
Datenlogger ohne KE*	99,09	-	-

*KE = Kommunikationseinheit

2.3. Smart-Meter-Zähler

	Messstellenbetrieb EUR/ Jahr	Messung EUR/ Jahr	Abrechnung EUR/ Jahr
jährlich	52,00	2,79	5,58
monatlich	52,00	19,86	67,00

3. Konzessionsabgabe

Der Verteilnetzbetreiber stellt aufgrund des zwischen ihm und der jeweiligen Kommune bestehenden Konzessionsvertrages dem Lieferanten die auf die Entnahme des Gases entfallende Konzessionsabgabe in Rechnung. Die Höhe der Konzessionsabgabe entspricht dem zwischen dem Netzbetreiber und der Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz. Hängt nach dem Konzessionsvertrag oder der Konzessionsabgabeverordnung die Höhe der Konzessionsabgabe vom Gesamtpreis aus Gaslieferung und Netznutzung ab, so ist der Lieferant verpflichtet, eine Unterschreitung des Grenzpreises geeignet nachzuweisen. Entsprechendes gilt für die Überschreitung von Grenzmengen.

gemäß KAV	§ 2 Abs. 2 Nr. 2a	§ 2 Abs. 2 Nr. 2b	§ 2 Abs. 3
Ort	Kochen und Wasser	Heizgas	Sondervertragskunden
Weinheim	0,61 ct/kWh	0,27 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Hemsbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh
Laudenbach	0,51 ct/kWh	0,22 ct/kWh	0,03 ct/kWh

4. Entgelte für Sonderleistungen

Die Kosten für Sperrungen, Inbetriebsetzungen, Mahnungen und Zählerersetzungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 01.11.2006.

5. Umsatzsteuer

Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z.Zt. 19%).